

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 – Internatsgebäude des Bildungszentrums (BGZ) der Handwerkskammer in Simmerath

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.5.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 – Internatsgebäude BGZ Simmerath – gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan Nr. 193 wird für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Simmerath, Flur 7, Flurstück 1670 aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die heutigen Flächen des Freizeitzentrums des BGZ Simmerath und den Parkplatz, der dem heutigen Freizeitzentrum vorgelagert ist. Die südliche Grenze des Plangebietes wird von den Verkehrsflächen der Walter-Bachmann-Straße gebildet. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Grundstück des Biomasse-Heizkraftwerkes bzw. nördlich des Kraftwerkes an unbebaute Wiesenflächen. Im Norden tangiert das Plangebiet die Kalferscheider Gasse bzw. das unbebaute Flurstück 1380, das sich östlich des Plangebietes fortsetzt. Im Südosten wird das Plangebiet von der seitlichen Grenze der Wohnbebauung an der Walter-Bachmann-Straße begrenzt. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 11.500 m².

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, Begründung und textlichen Festsetzungen liegt bis zum

19. Juli 2019

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus.

Alle Unterlagen können unter www.simmerath.de (→ Rathaus → Bekannt-machungen) eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können oder zur Niederschrift erklärt werden können. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 31. Mai 2019

Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.: Bennet Gielen
Beigeordneter